



Kassen blockieren Hausarztzentrierte Versorgung

Köln, Berlin, den 30.06.2009. – Bis zum 30.06.2009 hatte der Gesetzgeber allen Krankenkassen Zeit gegeben, einen Hausarztvertrag gemäß § 73b SGB V für eine bessere Versorgung ihrer Versicherten abzuschließen.

Allerdings haben bis heute nur wenige Krankenkassen diesen gesetzlichen Auftrag erfüllt. Lediglich Versicherte der AOK Bayern, der AOK Baden-Württemberg sowie vieler Betriebskrankenkassen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg profitieren bereits jetzt oder in Zukunft von einer Hausarztzentrierten Versorgung.

Mit den übrigen gesetzlichen Krankenkassen konnte bis zum heutigen Tag kein Ergebnis erzielt werden. Daher haben die Landesverbände des Deutschen Hausärzteverbandes die gesetzlich vorgesehenen Schiedsverfahren gegen diese Kassen eingeleitet.

„Trotz der Einleitung von rund 1800 Schiedsverfahren stehen wir selbstverständlich weiterhin den Kassen für Verhandlungen zur Verfügung. So lange kein Schiedsspruch gefällt wurde, können wir einvernehmlich mit den Krankenkassen die gesetzlich geforderten Verträge abschließen. Wobei wir schon enttäuscht sind, dass die Kassen das Recht ihrer Patienten an dieser Stelle zum Teil nicht Ernst nehmen“; merkte der Bundesvorsitzende des Deutschen Hausärzteverbandes, Ulrich Weigeldt an.

Der Deutsche Hausärzteverband geht davon aus, dass durch die Schiedsverfahren zeitnah eine flächendeckende Hausarztzentrierte Versorgung umgesetzt wird. Seitens des Hausärzteverbandes sind dafür alle notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Für weitere Informationen:

Manfred King
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Von-der-Wettern-Straße 27
51149 Köln

Telefon: 02203/5756-1041
E-Mail: manfred.king@hausarztverband.de